

Die berufliche Eingliederung von Absolventinnen und Absolventen des Berufsbildungswerkes Soest von 1991 - 1999

Erwin Denninghaus

Zusammenfassung

Am Beispiel des Berufsbildungswerkes Soest wird dargestellt, welche Chancen blinde und sehbehinderte junge Menschen mit einer Ausbildung in einer Spezialeinrichtung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Durch wiederholte Nachbefragungen konnte gezeigt werden, dass 75 - 80 % aller Absolventinnen und Absolventen langfristig berufstätig sind

1. Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit von Berufsbildungswerken als Teil des Systems der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen haben in den 90er Jahren deutliche Veränderungen erfahren. So wurden die gesetzlichen Grundlagen für ihre Arbeit durch insgesamt drei Gesetzesnovellen neu gefasst und in das SGB III überführt; das Lernortkonzept der Bundesanstalt für Arbeit wies den Berufsbildungswerken auf der Grundlage des „Normalitätsprinzips“ einen neuen Stellenwert zu (vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 2000); und die Ziele beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen wurden neu formuliert: War 1976 als Ziel der Arbeit von Berufsbildungswerken benannt worden, „die Behinderten mit Hilfe einer qualifizierten beruflichen Ausbildung zu selbständigen und freien Gliedern unserer Gesellschaft zu machen“ (Bundesanstalt für Arbeit, 1976), so heißt es nunmehr: „Ziel ist eine möglichst dauerhafte und zügige (Wieder-)Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.“ (Bundesanstalt für Arbeit 2000)

Diese „lebenspraktische“ Zielbestimmung ist sicher nicht nur für Kostenträger, sondern auch für die betroffenen Jugendlichen selbst sowie diejenigen, die an Entscheidungsprozessen über Bildungslaufbahnen beteiligt sind, von Bedeutung. Eine Diskussion über den Stellenwert einer Berufsausbildung an sich erscheint unter diesen veränderten Rahmenbedingungen jedoch dringend geboten.

Die nachfolgend dargestellten Vermittlungsergebnisse des Berufsbildungswerkes Soest dürfen daher nicht als „allein selig machendes Kriterium“ verstanden werden, sondern als Beleg für die Leistungsfähigkeit der Spezialeinrichtungen zur beruflichen Bildung blinder und sehbehinderter Menschen.

2. Erhebung der Vermittlungsergebnisse

Das Berufsbildungswerk Soest beobachtet seit Jahren mit besonderer Sorgfalt den Verlauf der beruflichen Eingliederung seiner Absolventinnen und Absolventen. Mitte der 80er Jahre musste festgestellt werden, dass die berufliche Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen ausgesprochen unbefriedigend war. Eigene Erkenntnisse wurden gestützt durch eine Untersuchung von Hohmeier zur beruflichen und sozialen Eingliederung behinderter Jugendlicher, an der auch Absolventen des Berufsbildungswerkes Soest beteiligt waren. Er stellte fest: „Eine nach Schulabschluss und Arbeitslosigkeit besonders disprivilegierte Gruppe ... scheinen die Sehbehinderten zu sein.“ (Hohmeier 1988) Auf diesem Hintergrund wurde im Berufsbildungswerk Soest 1987 erstmals eine Stelle für einen Sozialarbeiter eingerichtet, dessen Aufgabe in der Unterstützung der Absolventinnen und Absolventen beim Übergang von der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis besteht.

In den Jahren seit 1988 erhebt das Berufsbildungswerk Soest auf dreierlei Weise die Daten zur beruflichen Eingliederung seiner Absolventinnen und Absolventen:

- Das Berufsbildungswerk Soest berichtet regelmäßig in der Herbstsitzung seines Beirates über den Stand der beruflichen Eingliederung seiner Absolventinnen und Absolventen desselben Entlassjahrganges zum 01.10. und wiederholt die Erhebung 4 Monate später zum 01.02. des folgenden Jahres.
- Das Berufsbildungswerk Soest beteiligt sich an der seit 1988 alljährlich durchgeführten bundesweiten Nachbefragung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke. Erfragt wird der Stand der beruflichen Eingliederung etwa ein Jahr nach Abschluss der Ausbildung. Bei dieser Erhebung werden die Ergebnisse der beteiligten Berufsbildungswerke allerdings nicht einzeln ausgewiesen.
- Schließlich führt das Berufsbildungswerk Soest in unregelmäßigen Abständen Nachbefragungen zur langfristigen beruflichen Eingliederung seiner Absolventinnen und Absolventen durch.

3. Nachbefragung 2000

Im Frühjahr 1994 und im Frühjahr 1996 wurden alle Absolventinnen und Absolventen des Berufsbildungswerkes Soest der Entlassjahrgänge 1988 – 1993 bzw. 1988 - 1995 zum aktuellen Stand ihrer beruflichen Eingliederung befragt.

Im Rahmen seiner Bemühungen um Qualitätssicherung hat das Berufsbildungswerk Soest im Frühjahr 2000 erneut eine langfristige Nachbefragung seiner Absolventinnen und Absolventen durchgeführt. Die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden der Entlassjahrgänge 1991 – 1999 wurden nach dem aktuellen Stand der beruflichen Eingliederung befragt. Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

3.1 Die Datenerhebung:

Die Basis jeder statistischen Erhebung sind die erhobenen Daten. Es werden „Totalerhebungen“ und „Stichproben“ unterschieden. Bei Totalerhebungen hängt die Aussagekraft wesentlich von der Rücklaufquote der Fragebögen bzw. der Antwortbereitschaft der Befragten ab, bei Stichproben kommt der Zusammensetzung der Stichprobe wesentliche Bedeutung zu. Sie kann zusätzlich zur Rücklaufquote Einfluss auf die Ergebnisse haben.

Die nachfolgenden Ergebnisse basieren auf einer Totalerhebung aller Absolventen des Berufsbildungswerkes Soest, die in den Jahren 1991 - 1999 eine Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz abgeschlossen haben. Zur Erhebung der Daten wurde derselbe Fragebogen benutzt wie 1996 (vgl. Denninghaus, 1997). Hierfür sprachen einerseits arbeitsökonomische Gründe, andererseits war auf diese Weise eine Vergleichbarkeit der Daten am besten zu gewährleisten. Abweichend von dem Verfahren 1996 wurden diesmal die Absolventinnen und Absolventen zunächst telefonisch befragt und nur auf besonderen Wunsch erhielten sie einen Fragebogen zur schriftlichen Beantwortung der Fragen. Diese Abweichung vom üblichen Vorgehen bei derartigen Erhebungen hat ihre Ursache vor allem darin, dass die Erhebung zu wesentlichen Teilen im Rahmen eines Ausbildungsprojektes von einer Auszubildenden durchgeführt wurde. Insgesamt konnten im Jahr 2000 noch mehr Absolventen erreicht werden als 1996.

3.2 Das Kriterium „Berufliche Eingliederung“

Von zentraler Bedeutung für die Darstellung von Vermittlungsergebnissen ist die Definition des Kriteriums: So unterscheidet die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) bei der Darstellung ihrer Vermittlungsergebnisse insgesamt fünf Kriterien (BAG BBW 2000):

- „Rehabilitanden, die in Arbeit waren und z. Zt. wieder arbeitslos sind.
- Rehabilitanden, die saisonbedingt beschäftigt waren.
- Rehabilitanden, die in Arbeitsbeschaffungs- und sonstigen Arbeitsamt-Maßnahmen sind.
- Rehabilitanden, die in befristeter Arbeit sind.
- Rehabilitanden, die in unbefristeter Arbeit sind.“

In Abhängigkeit von der Wahl der Kriterien ergeben sich andere Quoten für den Anteil der beruflich eingegliederten Absolventinnen und Absolventen an der Grundgesamtheit. Werden beispielsweise auch Rehabilitanden als „eingegliedert“ erfasst, die „in Arbeit waren und z. Zt. wieder arbeitslos sind“ (a. a. O.), so ergibt sich

eine höhere Eingliederungsquote als wenn ausschließlich das letzte der fünf Kriterien gilt.

Bei der Nachbefragung 2000 des BBW Soest handelt es sich um eine Stichtagsbefragung mit der Fragestellung:

„Waren Sie am 1. März 2000 versicherungspflichtig berufstätig?“

Als beruflich eingegliedert wurden somit Absolventinnen und Absolventen kategorisiert, die den drei letztgenannten der fünf Kriterien der BAG BBW entsprechen. Absolventinnen und Absolventen, die zwar schon einmal in Arbeit gewesen sind, zum Stichtag jedoch nicht versicherungspflichtig tätig waren, wurden auch nicht als berufstätig gewertet.

3.3 Institutionelle Faktoren

Die Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen von Berufsbildungswerken und Berufsförderungswerken hängen wesentlich von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab. Über die berufliche und soziale Qualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die jeweiligen Arbeitsmarktbedingungen hinaus sind hier insbesondere zu nennen:

- Die Bereitstellung von Personal und Sachmitteln zur Unterstützung beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf und die damit verbundene Konzeption und Kultur innerhalb der Einrichtungen.
- Die personelle und ideelle Unterstützung durch Bezugspersonen wie Eltern und Verwandte sowie professionelle Helfer wie Integrations-Fachdienste.
- Die Förderung der Arbeitsaufnahme sowie der behinderungsgerechten Arbeitsplatzausstattung durch das Arbeitsamt sowie die Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen.
- Die Bereitstellung von Arbeitsplätzen beim Träger der Einrichtung oder innerhalb eines Trägerverbundes.

Für das Berufsbildungswerk Soest sind die ersten drei Punkte von zentraler Bedeutung zur Erzielung seiner Vermittlungsergebnisse. Die Errichtung einer Beschäftigungsgesellschaft oder die Angliederung einer Werkstatt für Behinderte an das Berufsbildungswerk Soest würde den Übergang von der Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis erleichtern. Das Berufsbildungswerk Soest und sein Träger, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, haben hiervon jedoch bewusst Abstand genommen, da dieses Vorgehen nach unserer Auffassung dem Normalisierungsprinzip entgegenwirken würde. Statt dessen wird im Bedarfsfall auf entsprechende Einrichtungen oder Initiativen am Wohnort zurückgegriffen. In diesem Punkt unterscheidet sich die Konzeption des Berufsbildungswerkes Soest deutlich von der der Nikolauspflge Stuttgart (vgl. Seibold in diesem Band).

4. Ergebnisse

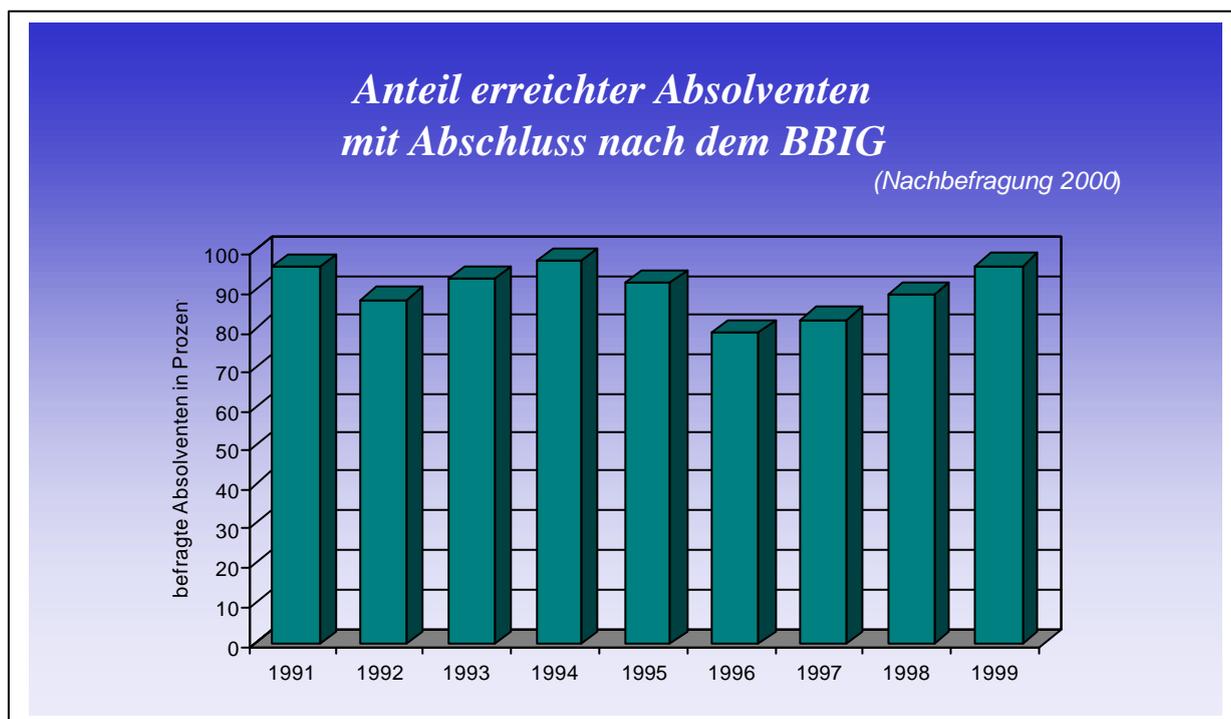
4.1 Grad der Erfassung/Rücklauf:

Von 1991 - 1999 absolvierten von insgesamt 363 Teilnehmerinnen und Teilnehmern 280 eine Berufsausbildung und 83 einen Förderlehrgang F 2 im BBW Soest. Davon konnten im Zeitraum April bis Juni 2000 durch telefonische und schriftliche Befragung 89 % erreicht werden. Die Quote bewegt sich damit im Durchschnitt der Befragungen von 1994 und 1996.

Jahr der Erhebung	1994	1996	2000
Grad der Erfassung	96 %	85,6 %	89 %

Tabelle 1: Erfassungsgrad der Absolvent/innen

Der Grad der Erfassung der Absolventinnen und Absolventen mit einer Berufsausbildung bezogen auf die einzelnen Jahrgänge bei der Befragung 2000 kann der Grafik Nr. 1 entnommen werden. Es wird deutlich, dass der Erfassungsgrad nicht mit der Zeit abnimmt, sondern unterschiedlich über die Jahrgänge verteilt ist.



Grafik Nr. 1: Anteil erreichter Absolventen nach Entlassjahrgängen

4.2 Berufliche Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen mit einer Berufsausbildung

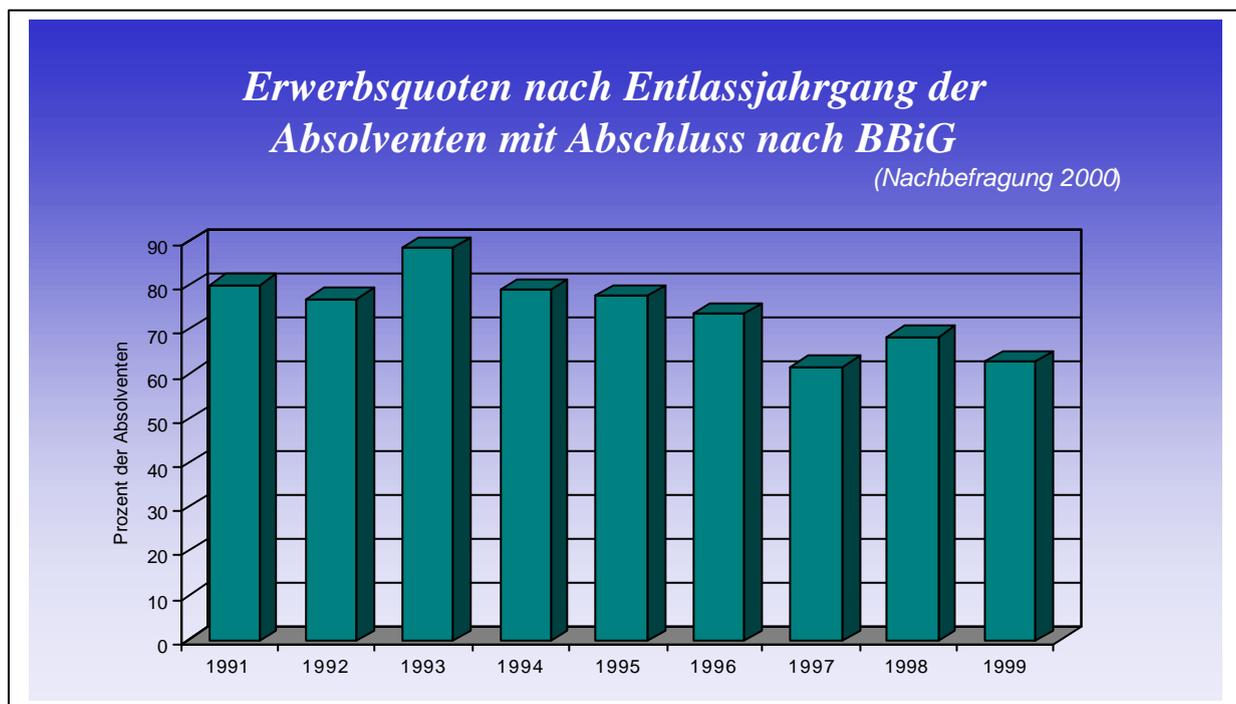
Der Grad der beruflichen Eingliederung wurde für die Absolventinnen und Absolventen mit einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderlehrgangs F 2 getrennt vorgenommen (Zur beruflichen Eingliederung der AbsolventInnen des Förderlehrganges 2 siehe den Beitrag von Schmusch in diesem Band).

Von den 253 erfassten Absolventinnen und Absolventen mit einer Berufsausbildung waren am 1. März 2000

- 188 in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis,
- 2 in einer Werkstatt für Behinderte,
- 6 in Weiterbildung/Umschulung etc.,
- 12 im Erziehungsurlaub, Hausmann oder Hausfrau,
- 3 waren arbeitsunfähig bzw. bezogen Rente und
- 42 gaben an, erwerbslos zu sein.

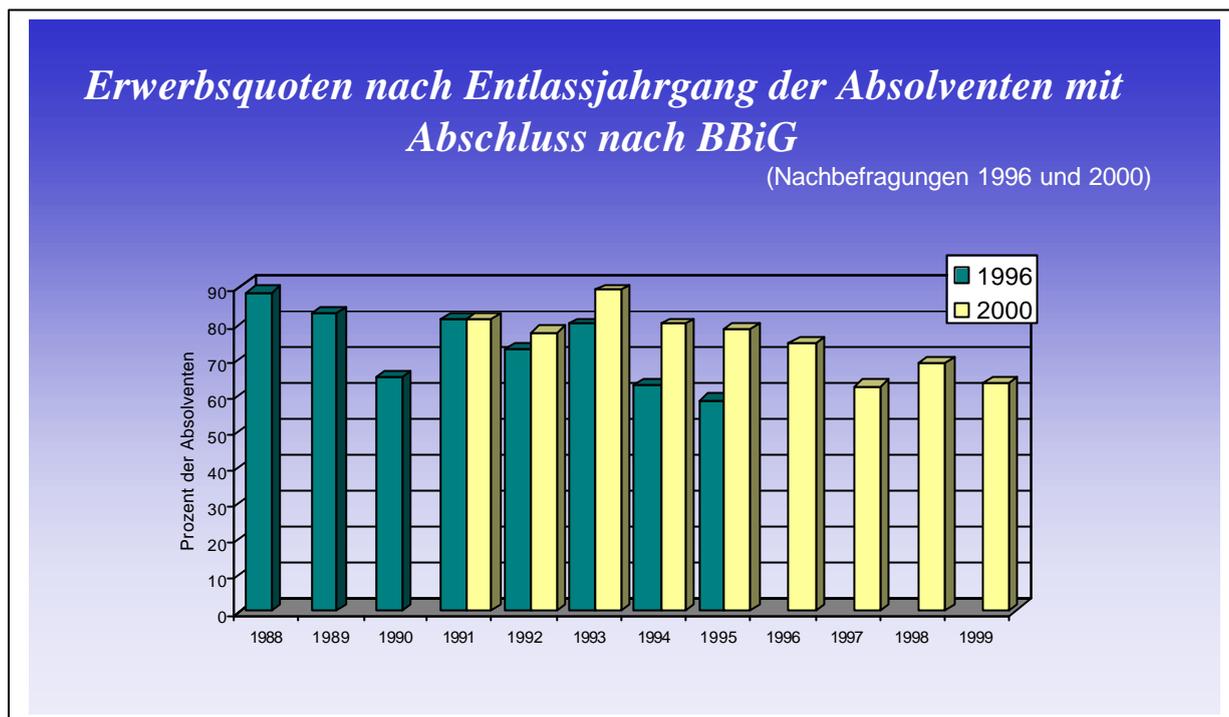
Daraus ergibt sich eine Erwerbsquote von **74,3 %**. - Die Verteilung über die Jahrgänge kann Grafik Nr. 2 entnommen werden. Die Quoten liegen zwischen 88,9 % für den Jahrgang 1993 und 62,1 % für das Jahr 1997.

Die Grafik macht deutlich, dass die Erwerbsquote der jüngeren Entlassjahrgänge tendenziell fällt. Dieser Effekt wurde auch schon in der Nachbefragung 1996 beobachtet. Stellt man die Befragungsergebnisse der beiden Befragungen nebeneinander, so stellt man fest, dass die Erwerbsquoten der Entlassjahrgänge 1992 - 1995, insbesondere der Jahrgänge 1994 und 1995, zwischenzeitlich deutlich gestiegen sind (Siehe Grafik Nr. 3). Es wird damit die Erfahrung des Berufsbildungswerkes



Grafik Nr. 2: Erwerbsquoten nach Entlassjahrgang

Soest bestätigt, dass der Prozess der beruflichen Eingliederung seiner Absolventinnen und Absolventen erst nach ca. drei Jahren als weitgehend abgeschlossen angesehen werden kann.



Grafik Nr. 3: Erwerbsquoten nach Entlassjahrgang - Vergleich Nachbefragung 1996 und 2000

4.2.1 Art des Abschlusses

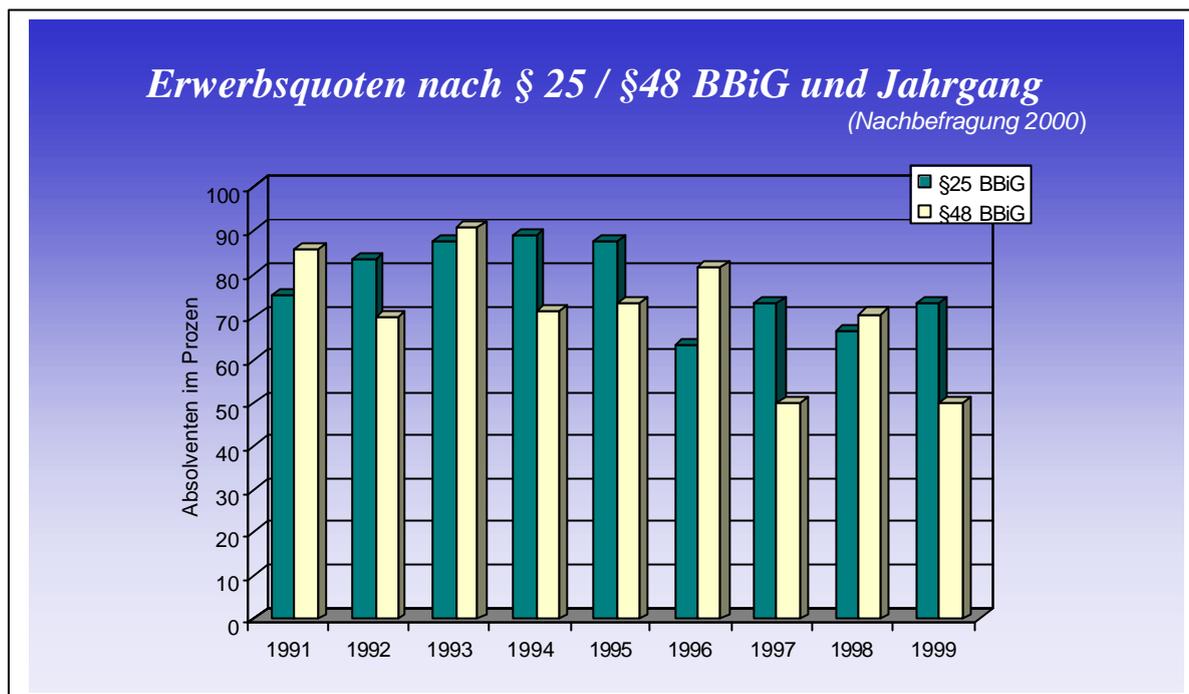
Betrachtet man die Erwerbsquote in Abhängigkeit von der Art des erworbenen Abschlusses, so ergibt sich folgendes Bild:

Erhebungsjahr	1996	2000
Abschluss nach § 25 BBiG	73,4 %	77,2 %
Abschluss nach § 48 BBiG	72,3	71,5 %

Tabelle 2: Eingliederungsquote in Abhängigkeit vom Abschluss

Während die Eingliederungsquote der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss nach § 25 BBiG gegenüber der Erhebung 1996 um fast 4 Prozent gestiegen ist, ist die Quote der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss nach § 48 BBiG um 0,8 % gesunken. Es ergibt sich daraus das Bild einer divergenten Entwicklung, die - wenn sie sich so bestätigen würde - als ausgesprochen bedenklich angesehen werden müsste.

Ein Blick auf die Vermittlungsquoten nach Jahrgängen zeigt jedoch, dass es sich nicht um eine einheitliche Entwicklung handelt, sondern dass die Quoten der beruflichen Eingliederung in den einzelnen Jahrgängen stark schwanken (vgl. Grafik 4). In den Jahrgängen 1991, 1993, 1996 und 1998 lag die Eingliederungsquote der Absolventinnen und Absolventen mit Abschluss nach § 48 BBiG teilweise deutlich über denen mit Abschluss nach § 25 BBiG. In jedem Fall geben diese Zahlen Anlass zu einer vertieften Analyse: Es sollte sichergestellt werden, dass die Differenz der Quoten sich nicht weiter vergrößert.



Grafik Nr. 4: Erwerbsquoten nach Entlassjahrgang - Vergleich nach Art des Abschlusses

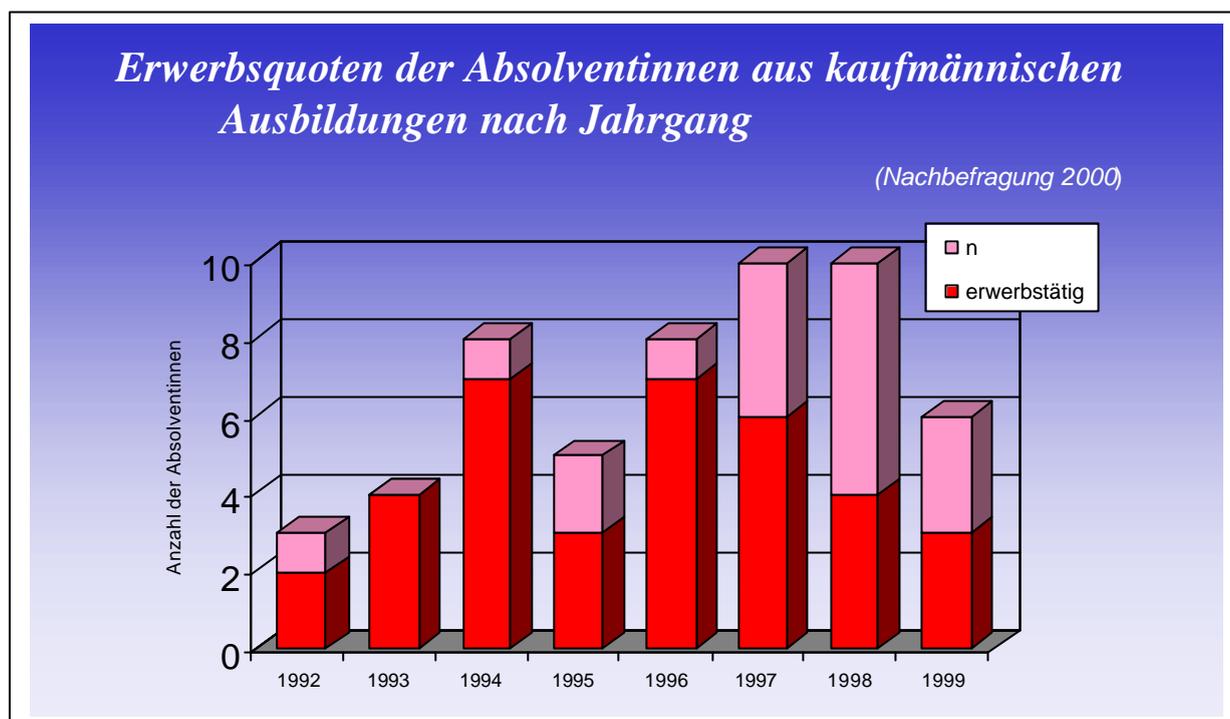
4.2.2 Erwerbsquote und Geschlecht

Auch bei dem Verhältnis der Erwerbsquoten zwischen Männern und Frauen ist festzustellen, dass die Differenz der Erwerbsquoten in den vergangenen vier Jahren größer geworden ist.

Erhebungsjahr	1996	2000
Absolventen	78 %	80 %
Absolventinnen	65 %	62,4 %

Tabelle 3: Eingliederungsquote in Abhängigkeit vom Geschlecht

Während die Eingliederungsquote der Hauswirtschafterinnen in diesem Zeitraum von **43 % auf 54,8 % gestiegen** ist, nahm die Quote der berufstätigen jungen Frauen mit einer kaufmännischen Ausbildung deutlich ab. Grafik Nr. 5 zeigt, dass die Ursache für diese Quote insbesondere im relativ niedrigen Stand der Vermittlung der Absolventinnen mit kaufmännischer Ausbildung der Jahrgängen 1997, 1998 und 1999 liegt.



Grafik Nr. 5: Erwerbsquoten der Kauffrauen nach Art des Abschlusses

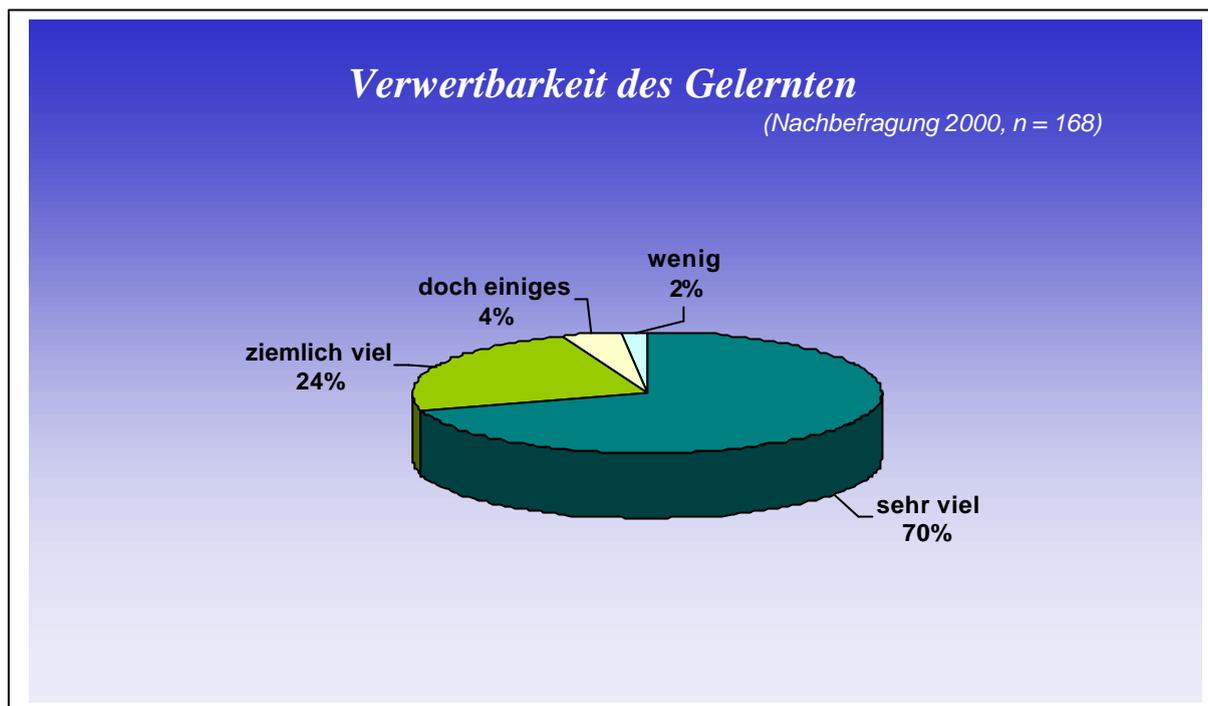
Eine Erhebung im Mai 2001 - also 14 Monate später - erbrachte, dass zu diesem Zeitpunkt sieben weitere Absolventinnen mit kaufmännischem Abschluss in Arbeit waren. Es ergab sich dadurch eine Erwerbsquote für diese Gruppe von **78,7 %**. Die Zahl aus dem Jahr 2000 markiert also keinen Trend sondern eine ungünstige Momentaufnahme.

4.2.3 Qualitative Aspekte

Tätigkeit im erlernten Beruf: Von den berufstätigen Absolventinnen und Absolventen mit einer Berufsausbildung gaben in der Befragung **56 %** an, dass sie im erlernten Beruf tätig sind und **34 %** gehen einer dem erlernten Beruf ähnlichen Tätigkeit nach. Nur 10 % gaben an, dass sie einer anderen Tätigkeit als dem erlernten Beruf nachgehen.

Zufriedenheit: Wie Grafik 6 zeigt, besteht bei den Absolventinnen und Absolventen eine hohe Zufriedenheit bezüglich ihrer beruflichen Qualifizierung im Berufsbildungswerk. **Über 90 %** gaben an, dass sie sehr viel oder ziemlich viel des Gelernten beruflich verwerten konnten.

Unbefristete Beschäftigung: Ein wesentliches Merkmal für die Beurteilung des Grades der beruflichen Eingliederung ist der Umstand, ob Beschäftigungsverhältnisse befristet oder unbefristet sind. Die Frage zu diesem Kriterium wurde von 173 Absolventinnen und Absolventen mit einer Berufsausbildung beantwortet. **90,6 %** von ihnen gaben an, in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zu stehen. 1996 waren es 85 % gewesen.



Grafik 6: Verwertbarkeit des Gelernten

Männliche und weibliche Absolventen mit Abschluss nach § 25 BBiG standen mit 92,3 % und 93,8 % nahezu in gleichem Maße in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen. Bei den Absolventen mit einer Berufsausbildung nach § 48 BBiG ergab sich eine deutliche Differenz zwischen den Geschlechtern: Von den Männern gaben 84,1 % an, in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zu stehen, bei den Frauen waren es 100 %. Insgesamt waren die Absolventinnen und Absolventen mit Abschluss nach § 48 mit 88,8 % in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen tätig. Wie bei der Eingliederungsquote zeigt sich auch in diesem Punkt ein – wenn auch geringer – Unterschied zugunsten der Absolventen mit einer Berufsausbildung nach § 25 BBiG.

Vollzeitbeschäftigung: Die Frage, ob die Absolventen vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt sind, wurde ebenfalls von 173 Personen beantwortet. Insgesamt waren **89,6 %** von ihnen vollzeitbeschäftigt. Die männlichen Absolventen waren – unabhängig davon, ob sie eine Ausbildung nach § 25 oder § 48 BBiG absolviert hatten – zu 92 % vollzeitbeschäftigt. Bei den Absolventinnen ergab sich eine geringe Differenz von 81% der Absolventinnen mit Abschluss nach § 25 BBiG und 88,4 % mit Abschluss nach § 48 BBiG.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass es sich in der überwiegenden Mehrzahl um unbefristete Arbeitsverhältnisse in Vollzeitform handelt, in denen die Absolventinnen und Absolventen zum größten Teil ihre gelernten Fertigkeiten und ihr Fachwissen bei hoher Arbeitszufriedenheit anwenden können.

5. Abschließende Bewertung

Die Nachbefragung der Absolventinnen und Absolventen des Berufsbildungswerkes Soest im Jahr 2000 hat ergeben, dass der hohe Stand der beruflichen Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen in den vergangenen Jahren gehalten, ja sogar leicht gesteigert werden konnte. Betrachtet man lediglich die Jahrgänge von 1991 - 1997, bei denen der Prozess der beruflichen Eingliederung als weitgehend abgeschlossen angesehen werden kann, so ergibt sich eine durchschnittliche Erwerbsquote von 78 % der erreichten Absolventinnen und Absolventen.

Unterstellt man den ungünstigsten Fall, nämlich dass alle in der Befragung nicht erreichten Absolventen nicht berufstätig sind, so ergibt sich für die Jahre 1991 - 1997 eine **Erwerbsquote von mindestens 74 % aller Absolventinnen und Absolventen mit Abschluss nach dem Berufsbildungsgesetz**. Dieses Ergebnis entspricht der allgemeinen Erwerbsquote in der Bundesrepublik Deutschland.

Bedenkt man, dass ca. die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen zu Beginn ihrer Ausbildung lediglich über einen Hauptschulabschluss verfügte und dass mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzliche Behinderungen aufweist, so kann diese Erwerbsquote angesichts anhaltend hoher Erwerbslosenzahlen als durchaus befriedigend angesehen werden.

Eine hohe Fachlichkeit und Erfahrung, Individualisierung und Flexibilisierung sowie eine ständige Weiterentwicklung der Bildungsangebote, eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Auszubildenden, deren Eltern, den Schulen, Arbeitsämtern, Integrationsämtern und Arbeitgebern sind wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg der Arbeit.

Literatur

- Bundesanstalt für Arbeit: Dienstblatt der Bundesanstalt für Arbeit Nr. 55/1976. Zit. nach: Hofmann, Joachim: Die Geschichte der Arbeit der Berufsbildungswerke 1972 - 1982. Hrsg.: Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke. 1989, S. 48 u. 49.
- Bundesanstalt für Arbeit: Runderlass vom 25. Januar 2000. Betreff: Berufliche Eingliederung Behinderter. Nürnberg 2000, S. 2.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (Hrsg.): Belegungs- und Anmeldesituation in Berufsbildungswerken und Nachbefragungsergebnisse der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke für 1999. Potsdam 2000, Anhang S. 2.
- Denninghaus, E.: Die berufliche Eingliederung der AbsolventInnen des Berufsbildungswerkes Soest. In: Verband der Blinden und Sehbehindertenpädagogen (Hrsg.): blind - sehbehindert, Heft 3/97, S. 183 - 156.
- Hohmeier, J.: Zur beruflichen Eingliederung behinderter Jugendlicher - Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik. 39. Jg., Heft 5, Mai 1988, S. 309.

Adresse des Autors:

Erwin Denninghaus
Berufsbildungswerk Soest
Hattroper Weg 57
59494 Soest
Tel.: 02921 684-223
Fax: 02921 684-109
Email: E.Denninghaus@LWL.ORG